

DIE RIESTER-RENTE – ,ABWRACKEN‘ ODER ,AUFRÜSTEN‘?

Evolution der staatlich geförderten privaten
Altersvorsorge – Möglichkeiten und Chancen

Prof. Michael Hauer / Institut für Vorsorge und Finanzplanung / Berlin / 3. Juli 2019

KERNAUSSAGEN ZUR STUDIE

01 / „**Abwracken?**“: Die Riester-Rente erreicht **alle** Bevölkerungsgruppen, insbesondere niedrige und mittlere Einkommensgruppen. Frauen sogar überproportional. Dabei liefert sie auch noch gute Renditen und ist weiter verbreitet als andere Vorsorgeformen.

02 / „**Aufrüsten!**“: Die hohe Komplexität bei der Ermittlung des förderberechtigten Personenkreises, die aktuelle Ausgestaltung der Fördersystematik als auch die laufende Verwaltung von Riester-Verträgen muss **deutlich vereinfacht** werden. Ebenso sollte die **obligatorische Beitragsgarantie flexibilisiert** werden.

03 / „**Evolution**“ statt „**Revolution**“: Statt neuer Instrumente, die die Altersvorsorgelandschaft in Deutschland noch komplexer machen würden, sollte die Riester-Rente sinnvoll „aufgerüstet“ und nicht „abgewrackt“ werden.

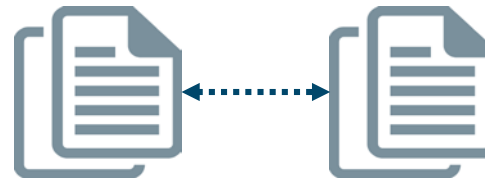
KOMPLEXITÄT DER FÖRDERUNG (I)

Wer ist förderberechtigt – und wie?



(Fehleranfällige)
Zulagenzahlungen
in den Vertrag – aber auch
Zulagenrückforderungen

Aufwendige **Zulagenbeantragung** für jeden Vertrag, um die staatliche Förderung zu erhalten – die auch bei **Änderungen angepasst** werden muss. Weiterhin **Abhängigkeit** zwischen den Verträgen / Zulagananträgen



Förderung abhängig vom **Vorjahresbruttoeinkommen**
→ **4% abzgl. Zulagen / max. 2.100 €**
(auch vom ggf. mittelbar Förderberechtigten)



Förderstatus „mittelbar“ kann sich **ändern** (bspw. durch Geburt eines Kindes oder geringfügige Beschäftigung)

Ändert sich die **persönliche Situation** (bspw. Geburt eines Kindes) müssten die **Zulagananträge und die Verträge** (Beitragszahlungen) **angepasst** werden!



Nur förderberechtigt über **unmittelbar förderberechtigten Ehe- / Lebenspartner**



Unmittelbar
förderberechtigt



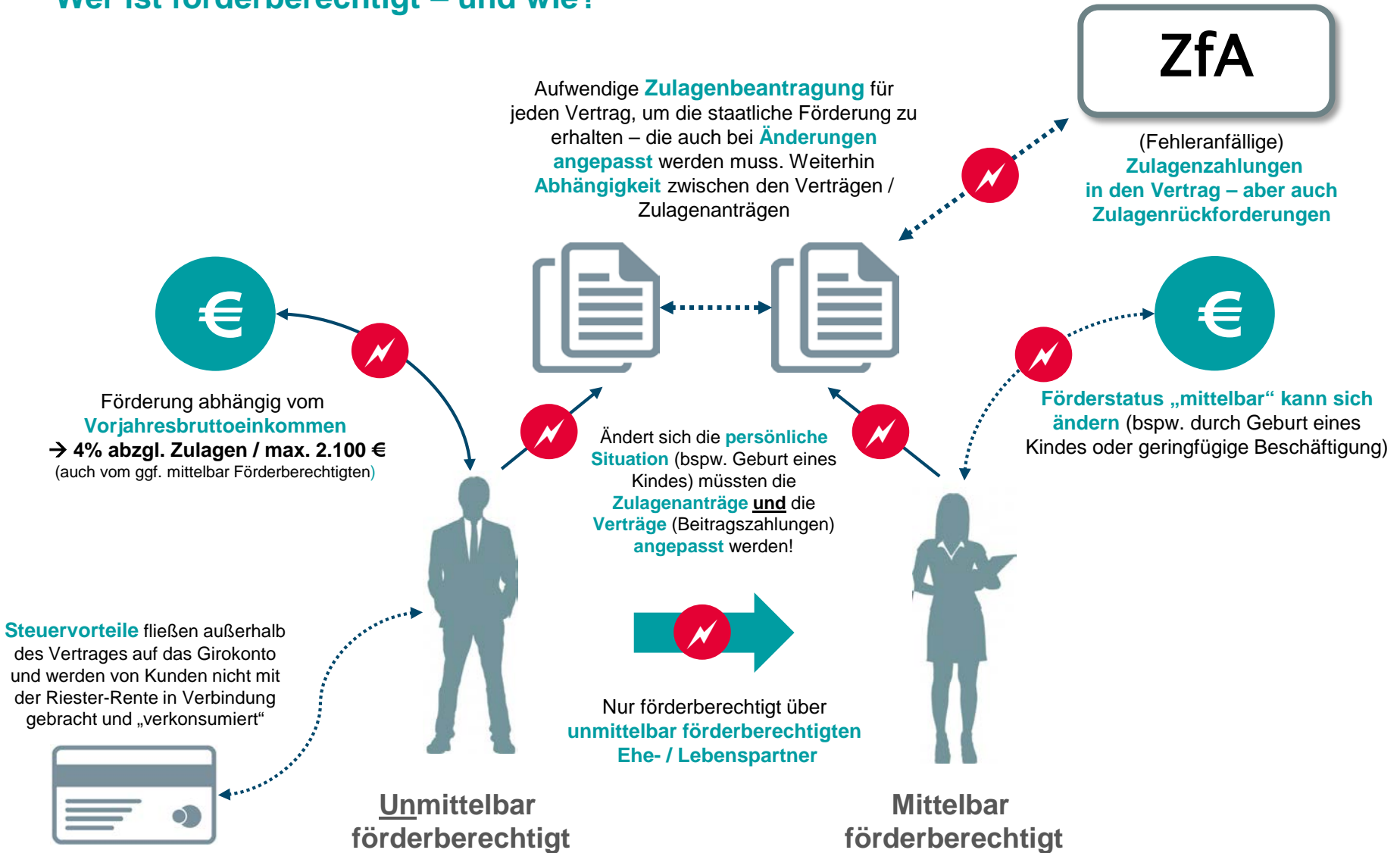
Mittelbar
förderberechtigt

Steuervorteile fließen außerhalb des Vertrages auf das Girokonto und werden von Kunden nicht mit der Riester-Rente in Verbindung gebracht und „verkonsumiert“



KOMPLEXITÄT DER FÖRDERUNG (I)

Wer ist förderberechtigt – und wie?



KOMPLEXITÄT DER FÖRDERUNG (II)

Wer ist förderberechtigt – und wie?

(Auszug aus der Broschüre „Privatvorsorge von A bis Z“ der Deutschen Rentenversicherung)



Das Förderverfahren – Unterstützung vom Staat

Die Riester-Förderung soll möglichst viele Menschen motivieren, zusätzlich Geld fürs Alter zu sparen. Daher unterstützt der Staat breite Teile der Bevölkerung bei der individuellen Altersvorsorge. Wie hoch die Förderung im Einzelnen ausfällt, was Sie in Euro und Cent einzahlen müssen, damit überhaupt Zulagen auf Ihr Vorsorgekonto fließen, und wie Sie Ihre Beiträge steuerlich geltend machen können, erfahren Sie in diesem Kapitel.

Förderberechtigte Personen

Als Kindererziehungszeiten gelten grundsätzlich 36 Kalendermonate nach dem Geburtsmonat des Kindes. Bei Mehrlingsgeburten kann sich die Zeit entsprechend verlängern. Denken Sie daran, die Kindererziehungszeiten in Ihrem Versicherungskonto speichern zu lassen.

9. Wer kann die Förderung erhalten?

Unmittelbar förderberechtigt sind insbesondere:

- in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer und Auszubildende sowie rentenversicherungspflichtige Selbständige,
- Beamte, weitere Besoldungsempfänger und Empfänger von inländischen Amtsbezügen,
- Kirchenbeamte,
- Wehr- und Zivildienstleistende bis 30.6.2011; seit 1.7.2011 Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Wehrdienstes,
- Mütter oder Väter während der Kindererziehungszeit,
- Empfänger von Arbeitslosengeld, wenn sie im letzten Jahr vor Beginn des Arbeitslosengeldbezugs in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig waren,

8

- Personen, die bestimmte Anrechnungszeiten in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, weil sie wegen Arbeitslosigkeit bei einer deutschen Agentur für Arbeit als Arbeitssuchende gemeldet sind und lediglich wegen zu hohen Einkommens oder Vermögens von dort keine Leistungen erhalten. Das gilt allerdings nur dann, wenn sie vor dieser Arbeitslosigkeit zuletzt unmittelbar förderberechtigt gewesen sind,
- seit 2011 Empfänger von Arbeitslosengeld II, die bestimmte Anrechnungszeiten in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, wenn sie vor der Arbeitslosigkeit zuletzt unmittelbar förderberechtigt waren,
- Empfänger von Vorruhestandsgeld sowie Kranken-, Verletzten- und Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld, wenn vorher oder während des Leistungsbezugs Versicherungspflicht bestanden hat oder besteht,
- nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen,
- Personen, die nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte pflichtversichert sind,
- geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit sind,
- Personen, die eine gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit oder eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit beziehen. Voraussetzung ist, dass sie vor dem Bezug der Rente oder Versorgung bereits unmittelbar förderberechtigt waren, weil sie beispielsweise zuletzt pflichtversichert oder Empfänger von Besoldung oder Amtsbezügen waren und das 67. Lebensjahr nicht vollendet haben,
- Personen, die schon vor dem 1. Januar 2010 Pflichtmitglied in einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung waren, die mit der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar ist, vor dem 1. Januar 2010 Altersvorsorgebeiträge gezahlt haben und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind.

9

Nicht unmittelbar förderberechtigt sind:

- freiwillig Versicherte,
- Selbständige, die nicht rentenversicherungspflichtig sind,
- Personen, die in berufsständischen Versorgungseinrichtungen pflichtversichert sind,
- Rentner, die eine Altersvollrente oder ausschließlich eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhalten,
- Bezieher einer gesetzlichen Rente wegen voller Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit oder einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit, die vor dem Bezug der Rente oder Versorgung zuletzt nicht unmittelbar förderberechtigt waren,
- Sozialhilfeempfänger,
- Bezieher von Leistungen für Bergbauversicherte sowie geringfügig Beschäftigte, die von der Versicherungspflicht befreit sind,
- Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder in einem Staat haben, auf den das Abkommen des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) anwendbar ist.

Bitte lesen Sie auch Fragen 16, 80, 91-94.

10. Muss ich das gesamte Kalenderjahr über förderberechtigt gewesen sein?

Nein. Um die volle steuerliche Förderung für das gesamte Jahr zu erhalten, reicht es aus, wenn Sie im jeweiligen Beitragsjahr zum Beispiel nur in einem Monat zum berechtigten Personenkreis gehört haben. Natürlich müssen Sie aber auch in diesem Fall die Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge für das gesamte Jahr zahlen, um die volle Förderung zu bekommen.

11. Mein Ehegatte ist nicht berufstätig, ich bin aber förderberechtigter Riester-Sparer. Hat auch er Anspruch auf die Zulageförderung?

Ja, er hat. Als Ehegatte/eingetragener Lebenspartner erwirbt Ihr Partner durch Sie die Förderberechtigung und hat – vorausgesetzt, er schließt einen eigenen zer-

10



Der „Förderstatus“ kann sich darüber hinaus je nach Lebenssituation jährlich ändern, so dass ständig überprüft werden muss, ob und wie man ggf. noch förderberechtigt ist.

WAS AN FÖRDERUNG FLIEßT – UND WAS VERLOREN GEHT

Fördervolumen der Riester-Rente im Jahr 2016*: 3,82 Mrd. €

Ca. **1,1 Mrd. Euro** fließen in Form von Steuerentlastungen **direkt an den Kunden** – und somit nicht in die Altersvorsorge!



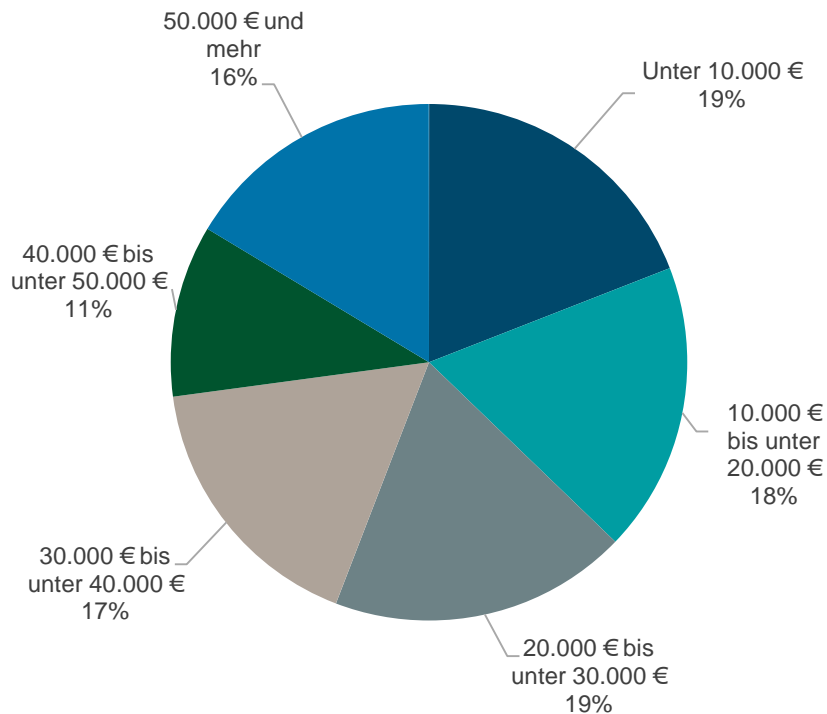
Aufgrund der Komplexität des Förderverfahrens wird vermutlich ein **Milliardenbetrag** an **jährlicher Förderung** nicht abgerufen!



Durch die hohe Komplexität und die aktuelle Ausgestaltung der Riester-Rente werden mehrere Milliarden Euro an Förderung nicht abgerufen bzw. fließen aus dem Fördersystem heraus

MARKTDURCHDRINGUNG / VERBREITUNG DER RIESTER-RENTE (I)

Einkommensstruktur der Zulagenempfänger – Beitragsjahr 2015



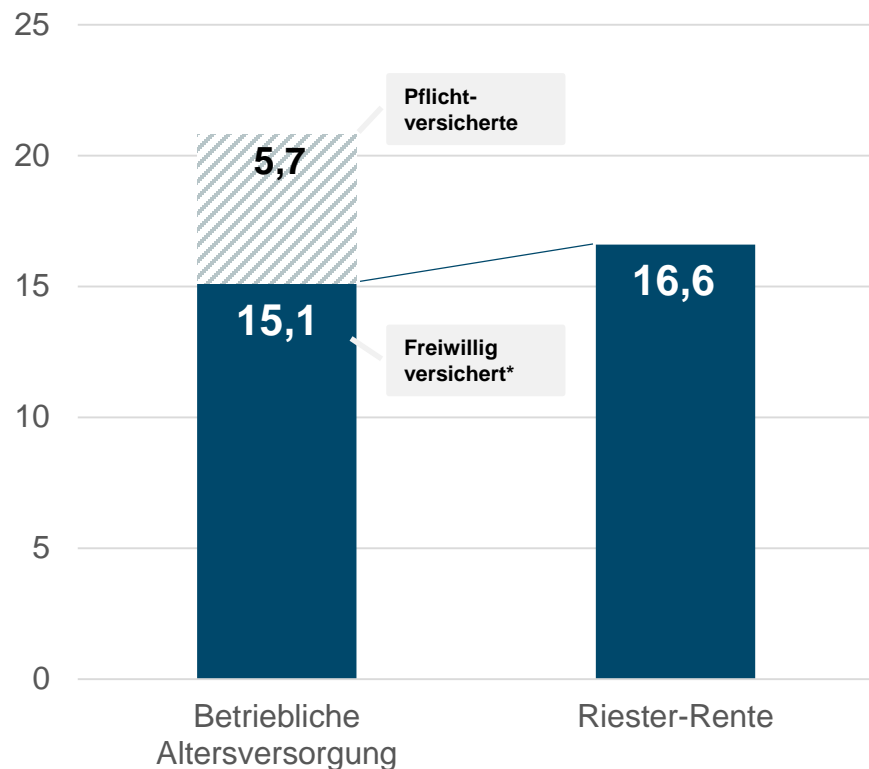
- Die Riesterförderung erreicht **alle** Einkommensgruppen in sehr ausgeglichener Weise.
- Ca. 55% der Förderberechtigten gehören den Einkommensgruppen bis 30.000 € an.
- Nur ca. 16% der Förderberechtigten liegen oberhalb der Einkommensgruppe von 50.000 €.
- Insbesondere Frauen sind in der Einkommensgruppe bis 20.000 € überproportional vertreten (~80 %).
- Somit kann nicht behauptet werden, dass insbesondere „Gutverdiener“ von der staatlichen Förderung profitieren.



Riester-Rente ist – wie politisch ursprünglich gewollt – das Instrument der privaten Altersvorsorge für alle Einkommensklassen

MARKTDURCHDRINGUNG / VERBREITUNG DER RIESTER-RENTE (II)

Marktdurchdringung Betriebliche Altersversorgung vs. Riester (Anzahl der Verträge in Mio.)



“ Mit der Riester-Rente wurde erstmals überhaupt eine staatlich geförderte Altersvorsorge für eine Bevölkerungsgruppe geschaffen, die kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen bezieht. Folglich erreicht die Riester-Rente sogar – in einem gewissen Umfang – die **"Garnicht-Verdiener"**.**

[...]

Der Sockelbeitrag von 60 Euro jährlich ist darüber hinaus eine extrem niedrige Einstiegshürde, die vielen Bürgern den Einstieg in eine attraktive Förderung überhaupt erst ermöglicht. ”



Die Riester-Rente hat in einem relativ geringem Zeitraum (17 Jahre) bereits 16,6 Mio. Sparer erreicht

Quelle: (BMAS, 2018a); eigene Darstellung

*Freiwillige Formen der betrieblichen Altersversorgung (z.B. Direktversicherung) **ohne** ca. 5,7 Mio. Pflichtversicherte aus der Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes

**So können beispielsweise auch Hausfrauen und -männer, als sogenannter "mittelbar" förderberechtigter Personenkreis, je nach Konstellation sogar massiv von der Riester-Förderung profitieren. Aber auch Arbeitslose, Selbstständige, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, Bezieher einer Erwerbsminderungs- oder Berufsunfähigkeitsrente, Sozialhilfeempfänger oder geringfügig Beschäftigte, die von der Versicherungspflicht befreit sind, kann die Förderung der Riesterrente erreichen, wo andere geförderte Vorsorgeformen, wie beispielsweise die betriebliche Altersversorgung, nicht greifen.

RENTABILITÄT DER RIESTER-RENTE

Riester-Rendite-Index

3,4%

Nach Kosten und Steuern.*

Break-Even-Alder

78

Jahre**

Ø Riester-Rente eines Standardrentners (Ansparphase 2002 bis 2017)

88 €

Ø monatliche Rente***

* Als Datenbasis für die Berechnung der Rendite dienen Bestandsdaten aus Verträgen, die sich in der Auszahlphase befinden. Hierfür wurden dem IVFP anonymisiert Eckdaten aus tatsächlichen Riester-Verträgen von unterschiedlichen Riester-Anbietern zur Verfügung gestellt. Bei der letzten Auswertung (2018) konnten mehr als 23.500 Riester-Verträge für die Analyse herangezogen werden. Auf Grundlage dieser Daten ermittelt und veröffentlicht das IVFP jährlich eine Rendite-Kennziffer, den sogenannten Riester-Rendite-Index. Dieser stellt für einen definierten Musterfall die durchschnittliche Nettorendite – nach Kosten, Förderung und Besteuerung – dar. Für die Renditeberechnung werden reale Zahlungsströme untersucht (Einzahlungen während der Ansparphase und bereits realisierte Auszahlungen in der Rentenphase fortgeschrieben bis zum statistischen Lebensende). Für den Riester-Rendite-Index werden Lebenserwartungen auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R (2. Ordnung) berechnet. Als Steuersatz in der Ansparphase wird der Grenzsteuersatz eines Durchschnittsverdieners im entsprechenden Jahr (2018: 34 Prozent) unterstellt. Für die Rentenphase werden 70 Prozent hiervon (2018: 24 Prozent) angenommen.

** Neben einer Renditekennziffer führt das IVFP sogenannte Break-Even-Berechnungen durch. Dabei wird ermittelt, wann die Nettoleistungen (Rente nach Steuer) die Nettoaufwände/-einzahlungen (Eigenbeitrag nach Steuerersparnis) übersteigen. Unter der Annahme des obig beschriebenen Musterfalls übersteigen nach etwa durchschnittlich 14 Jahren in der Rentenphase die gezahlten Renten die geleisteten Beiträge. Dies entspricht im untersuchten Riester-Kollektiv einem Durchschnittsalter von ca. 78 Jahren. Die durchschnittliche Lebenserwartung im Kollektiv beträgt 86 bei Verwendung der Generationensterbetafel des Statistischen Bundesamtes (Trendvariante V2) bzw. 89 Jahre bei Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R (2. Ordnung).

*** Auf Basis anonymisierter Paneldaten zu mehr als 14.000 Riester-Verträgen von drei Riester-Anbietern, die sich bereits in der Auszahlphase befinden, wurde die durchschnittliche Riester-Rentenhöhe eines Standardrentners (gemäß Rentenversicherungsbericht) für unterschiedliche Kohorten (Versicherungsbeginn, Rentenbeginn, Rentenbeginnalter) ermittelt. Für die Kohorte Versicherungsbeginn 2002, Rentenbeginn 2017 und Rentenbeginnalter 65 beträgt die durchschnittliche Rentenhöhe eines Standardrentners etwa 88 Euro. Im Vergleich hierzu beträgt die Prognose für einen Standardrentner derselben Kohorte im Rentenversicherungsbericht etwa 84 Euro.

REFORMVORSCHLÄGE – UND WAS SIE BRINGEN KÖNNTEN

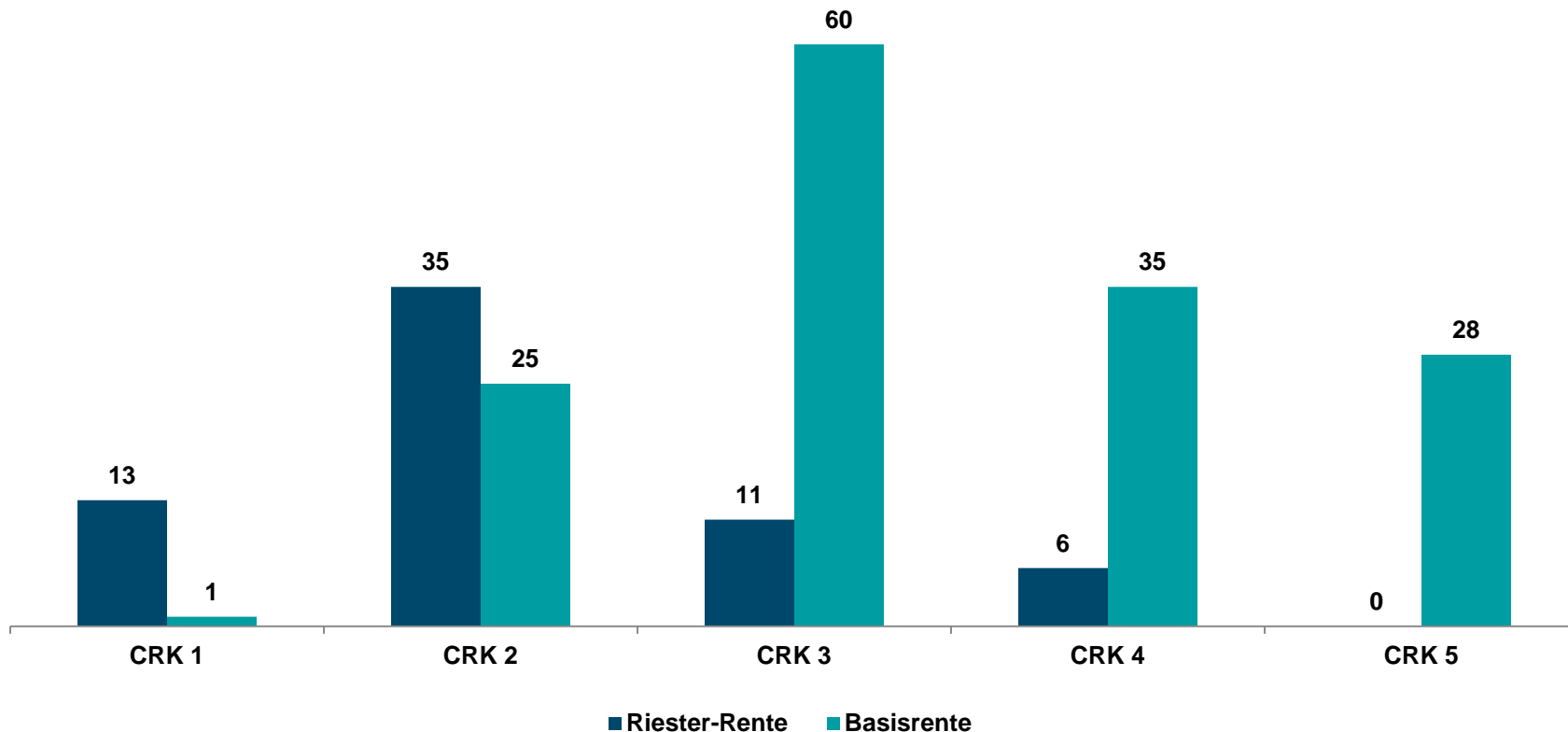
- 1 Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten und Vereinfachung der Verwaltung**
- 2 Flexibilisierung der Beitragsgarantie**
- 3 Vereinfachung der Fördersystematik**

REFORMVORSCHLÄGE – UND WAS SIE BRINGEN KÖNNTEN

- 1 Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten und Vereinfachung der Verwaltung**
„Riester für alle“: Abschaffung von unmittelbarer und mittelbarer Förderung. Durch den Wegfall jeglicher „Förderhemmnisse“ entsteht ein **einfaches, standardisiertes Verfahren**, bei dem ein **erheblicher zusätzlicher Betrag** jedes Jahr in die Riester-Rente fließen würde, der heute schlichtweg nicht abgerufen wird.
- 2 Flexibilisierung der Beitragsgarantie**
- 3 Vereinfachung der Fördersystematik**

VERTEILUNG DER RIESTER- UND BASISRENTEN AUF DIE UNTERSCHIEDLICHEN CR-KLASSEN

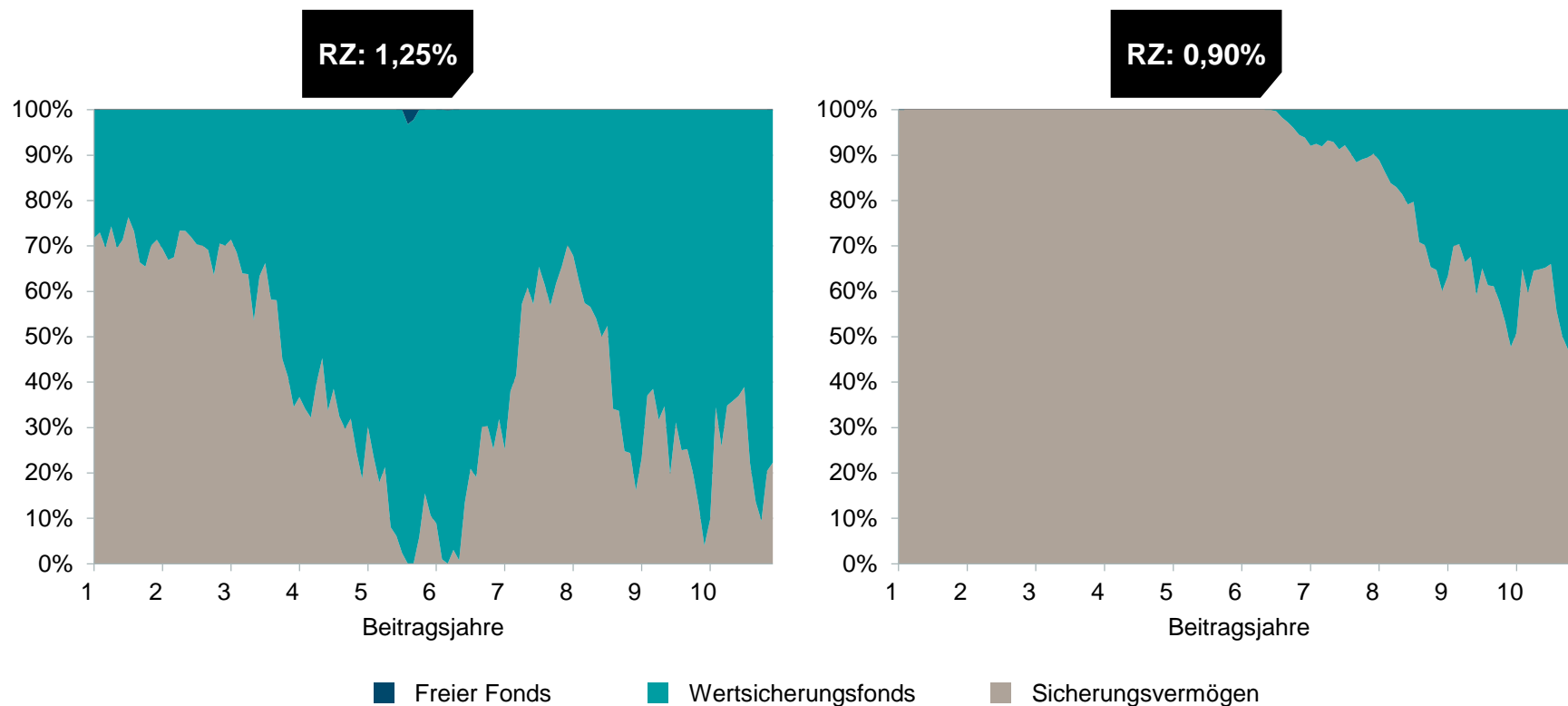
Klassifizierung von Riester- und Basisrenten-Produkten in CRK – Laufzeit 30 Jahre



Nach wie vor gibt es aufgrund der verpflichtenden Beitragsgarantie eine viel zu geringe Tarifauswahl und -vielfalt in der Riester-Rente!

WO „FONDS“* DRAUF STEHT IST AKTUELL KEIN / KAUM „(AKTIEN-)FONDS“ DRIN ...

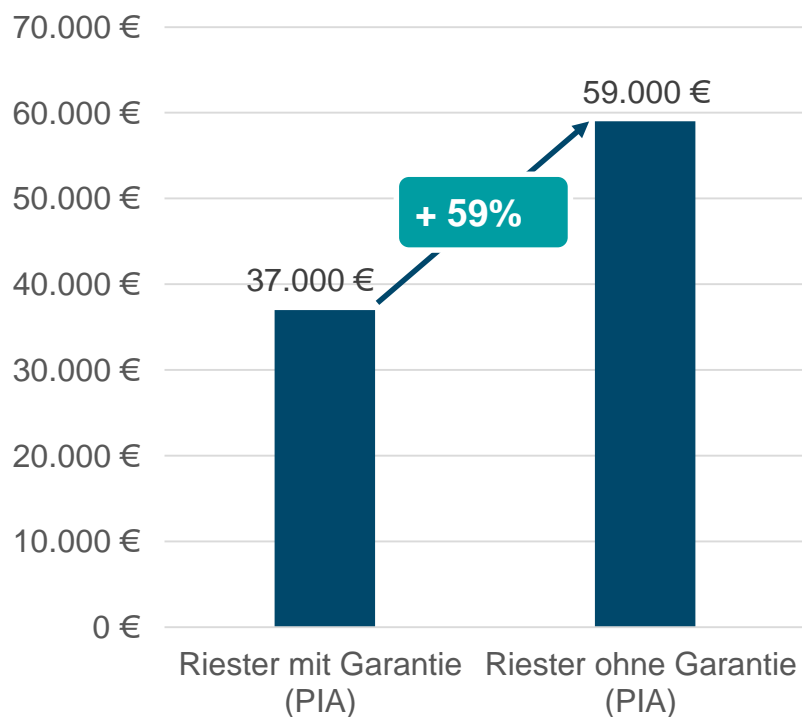
Guthabenverteilung der ersten 10 Jahre bei einem dynamischen 3-Topf-Hybrid für unterschiedliche Rechnungszins-Generationen:



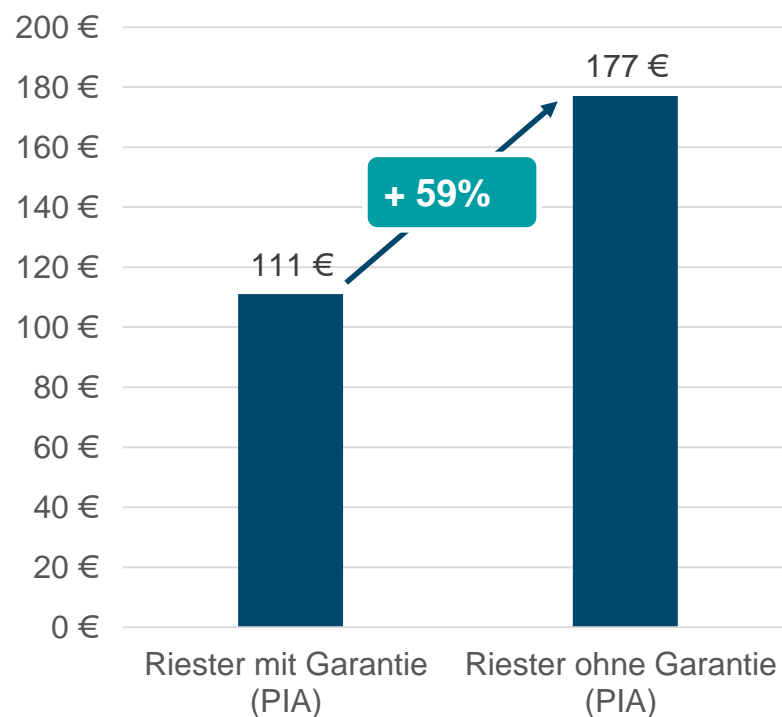
Quelle: IVFP-Studie, S. 22; Ansparphase 30 Jahre, Beitrag 100 €, Abschluss- und Vertriebskosten: 2,5% der vereinbarten Beiträge verteilt auf die ersten 5 Jahre, Verwaltungskosten: 5% von jedem eingezahlten Beitrag, 0,3% p.a. vom gebildeten Kapital, Aufteilung Beitrag bzw. Guthaben erfolgt monatlich, Multiplikator 5

ERGEBNISSE DER SIMULATIONEN MIT UND OHNE GARANTIE

Simulierte Ablaufleistung nach PIA-Methodik



Simulierte Rentenleistung nach PIA-Methodik



Durch eine Flexibilisierung der obligatorischen Beitragsgarantie lässt sich die simulierte Rentenleistung (nach PIA-Methodik) um ca. 59% steigern

Quelle: IVFP-Studie, Die Renditechancen der (fondsgebundenen) Riester-Rente im aktuellen Marktumfeld, Verteilung der Ablaufleistungen generischer Riester-Produkte auf Basis von Simulationen, Darstellung der Rentenleistungen nach Steuern und Sozialabgaben, Rechnungszins: 0,9%, Sterbetafel DAV 2004R, Durchschnittskosten in der Rentenphase (1,5% der Rente). Anhand des Rentenfaktors lässt sich die Monatsrente pro 10.000 € Verrentungskapital ermitteln. Simulationen durchgeführt von der ifa Ulm (2018).

REFORMVORSCHLÄGE – UND WAS SIE BRINGEN KÖNNTEN

1 Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten und Vereinfachung der Verwaltung

„Riester für alle“: Abschaffung von unmittelbarer und mittelbarer Förderung. Durch den Wegfall jeglicher „Förderhemmnisse“ entsteht ein **einfaches, standardisiertes Verfahren**, bei dem ein **erheblicher zusätzlicher Betrag** jedes Jahr in die Riester-Rente fließen würde, der heute schlichtweg nicht abgerufen wird.

2 Flexibilisierung der Beitragsgarantie

Die Flexibilisierung der obligatorischen Beitragsgarantie würde darüber hinaus das **Produktangebot vielfältiger und chancenreicher** machen.

3 Vereinfachung der Fördersystematik

VEREINFACHUNG DER FÖRDESYSTEMATIK

Neu: „Riester für alle“ mit prozentualer Förderung

Alle Bürger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind, erhalten 50 Cent auf jeden eingezahlten Euro an Förderung (Förderquote immer min. 50%).* Die gesamte Förderung (inkl. Steuerentlastung) würde dabei in den Riester-Vertrag fließen.



*Weiterhin reicht ein Mindestbeitrag von 60 Euro für die Grundzulage bis Einkommensgrenze von 15.000 Euro plus 7.500 Euro pro Kind.

WARUM STEUERVORTEILE IN DEN RIESTER-VERTRAG GEHÖREN (I)

PROZENTUALE FÖRDERUNG / MÖGLICHE RENTENLEISTUNGEN RIESTER „ALT“ VS RIESTER „NEU“

Veränderung der prozentualen Förderung

Musterkunde mit einem
Bruttojahreseinkommen von 15.000 €

	Riester aktuell	Riester neu
Geldeinsatz für Förderung	425 €	425 €
erhaltene Zulage	175 €	358 €
Steuererstattung	0 €	---
Förderung gesamt	175 €	358 €
prozentuale Förderung	41%	84%

Veränderung der möglichen Rentenleistung

25-Jähriger, ledig; Bruttojahreseinkommen: 15.000 €

	Riester aktuell	Riester neu
Brutto-Rente p.M.	181 €	236 €
Delta	30%	



Deutliche Verbesserung der prozentualen Förderung und der möglichen Rentenleistung

WARUM STEUERVORTEILE IN DEN RIESTER-VERTRAG GEHÖREN (II)

PROZENTUALE FÖRDERUNG / MÖGLICHE RENTENLEISTUNGEN RIESTER „ALT“ VS RIESTER „NEU“

Veränderung der prozentualen Förderung

Musterkunde mit einem
Bruttojahreseinkommen von 37.000 €

	Riester aktuell	Riester neu
Geldeinsatz für Förderung	1.305 €	1.305 €
erhaltene Zulage	175 €	653 €
Steuererstattung	308 €	---
Förderung gesamt	483 €	653 €
prozentuale Förderung	37%	50%

Förderung **nicht** im
Riester-Vertrag

Förderung im
Riester-Vertrag

Veränderung der möglichen Rentenleistung

25-Jähriger, ledig; Bruttojahreseinkommen: 37.000 €

	Riester aktuell	Riester neu
Brutto-Rente p.M.	447 €	591 €
Delta	32%	



Deutliche Verbesserung der prozentualen Förderung und der möglichen Rentenleistung

WARUM STEUERVORTEILE IN DEN RIESTER-VERTRAG GEHÖREN (III)

PROZENTUALE FÖRDERUNG / MÖGLICHE RENTENLEISTUNGEN RIESTER „ALT“ VS RIESTER „NEU“

Veränderung der prozentualen Förderung

Musterkunde mit einem
Bruttjahreseinkommen von 60.000 €

	Riester aktuell	Riester neu
Geldeinsatz für Förderung	1.925 €	1.925 €
erhaltene Zulage	175 €	963 €
Steuererstattung	707 €	---
Förderung gesamt	882 €	963 €
prozentuale Förderung	46%	50%

Veränderung der möglichen Rentenleistung

35-Jähriger, ledig; Bruttjahreseinkommen: 60.000 €

	Riester aktuell	Riester neu
Brutto-Rente p.M.	402 €	553 €
Delta	38%	

- Bei höheren Einkommen gibt es nur geringe Unterschiede in der Förderung, bei kleinen und mittleren Einkommen kann sich die prozentuale Förderung deutlich erhöhen
- In den untersuchten Musterfällen steigen die Bruttorenten spürbar (zwischen 20% und 38%)
- Bei 2.100 € Höchstbeitrag (aktueller Stand) ergeben sich dann 3.150 € als Gesamtbeitrag, der in den Riester-Vertrag fließt (entspricht ca. 4% der BBG(West))

REFORMVORSCHLÄGE – UND WAS SIE BRINGEN KÖNNTEN

1 Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten und Vereinfachung der Verwaltung

„Riester für alle“: Abschaffung von unmittelbarer und mittelbarer Förderung. Durch den Wegfall jeglicher „Förderhemmnisse“ entsteht ein **einfaches, standardisiertes Verfahren**, bei dem ein **erheblicher zusätzlicher Betrag** jedes Jahr in die Riester-Rente fließen würde, der heute schlichtweg nicht abgerufen wird.

2 Flexibilisierung der Beitragsgarantie

Die Flexibilisierung der obligatorischen Beitragsgarantie würde darüber hinaus das **Produktangebot vielfältiger und chancenreicher** machen.

3 Vereinfachung der Fördersystematik

Durch eine Vereinfachung der Fördersystematik, bei der u.a. die Steuerentlastung in Form einer weiteren Zulage in den Vertrag fließt und **jeder Euro pauschal mit 50 Cent gefördert** wird, könnten die zukünftigen Renten je nach Konstellation zwischen **20%** und **38%** erhöht werden.

KERNAUSSAGEN ZUR STUDIE

01

Die Riester-Rente ist hinsichtlich Rentabilität, der Marktdurchdringung, der Kundengruppen die sie erreichen sollte und der Verbreitung als **Erfolg** zu werten.

02

Aber: die aktuelle Ausgestaltung muss dringend reformiert werden, um einen deutlich höheren Anteil der Förderung in die Verträge der Riester-Kunden zu bekommen.

03

Die Flexibilisierung der obligatorischen Beitragsgarantie würde darüber hinaus das Produktangebot vielfältiger und chancenreicher machen.

04

Weiterhin sollte die Förder-systematik so vereinfacht werden, dass jeder Kunde den Mehrwert unmittelbar versteht. Beispiel: für jeden gezahlten Euro erhält man 50 Cent vom Staat.

05

Statt neuer Instrumente, die die Altersvorsorge-landschaft in Deutschland noch komplexer machen würden, sollte die Riester-Rente sinnvoll reformiert werden.



VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT

PROF. MICHAEL HAUER,
DIPL. MATHEMATIKER, CFP
GESCHÄFTSFÜHRUNG

Institut für Vorsorge und Finanzplanung
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

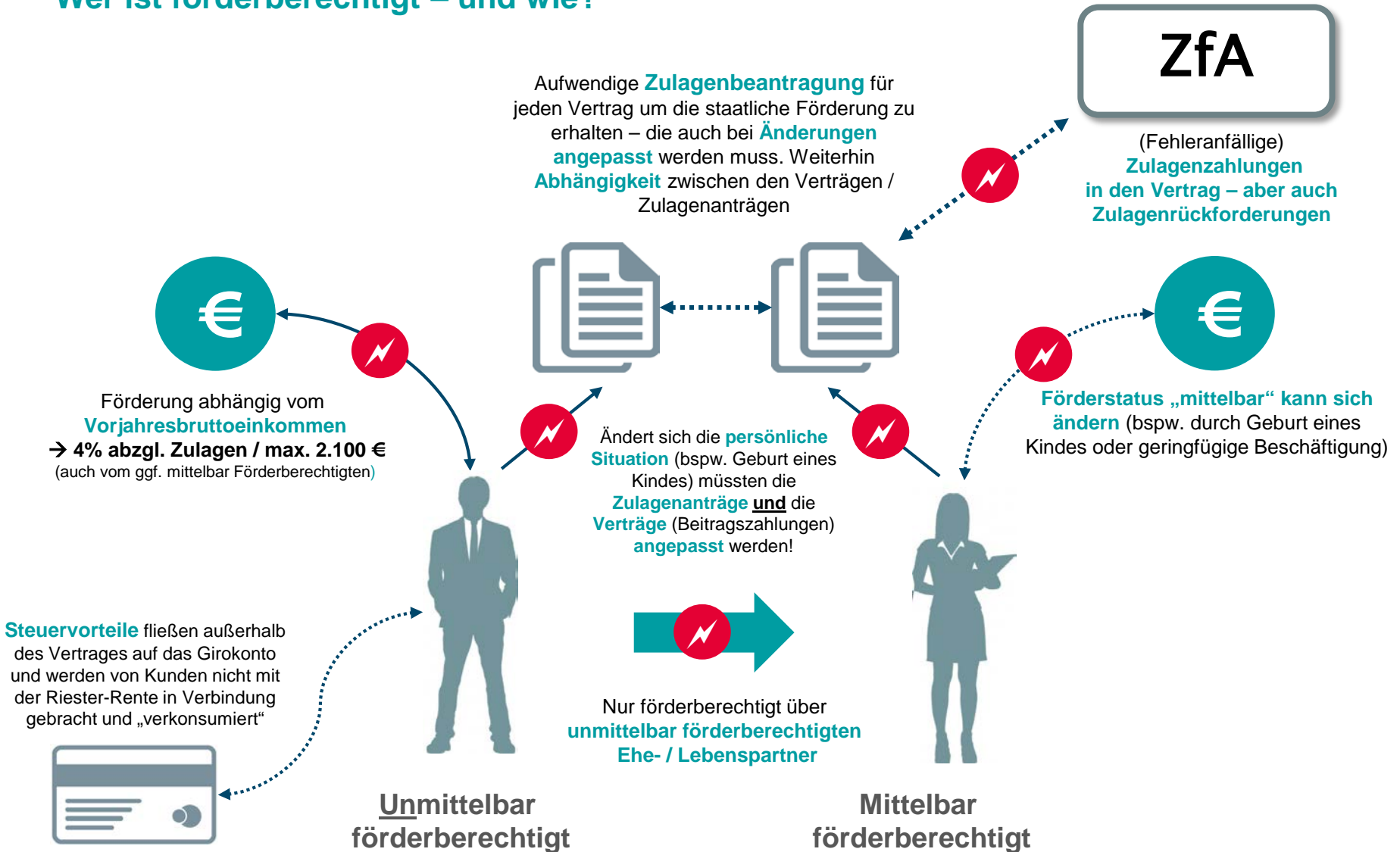
michael.hauer@ivfp.de
www.ivfp.de

Professor für Finanzmärkte und Financial Planning an der
Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH)

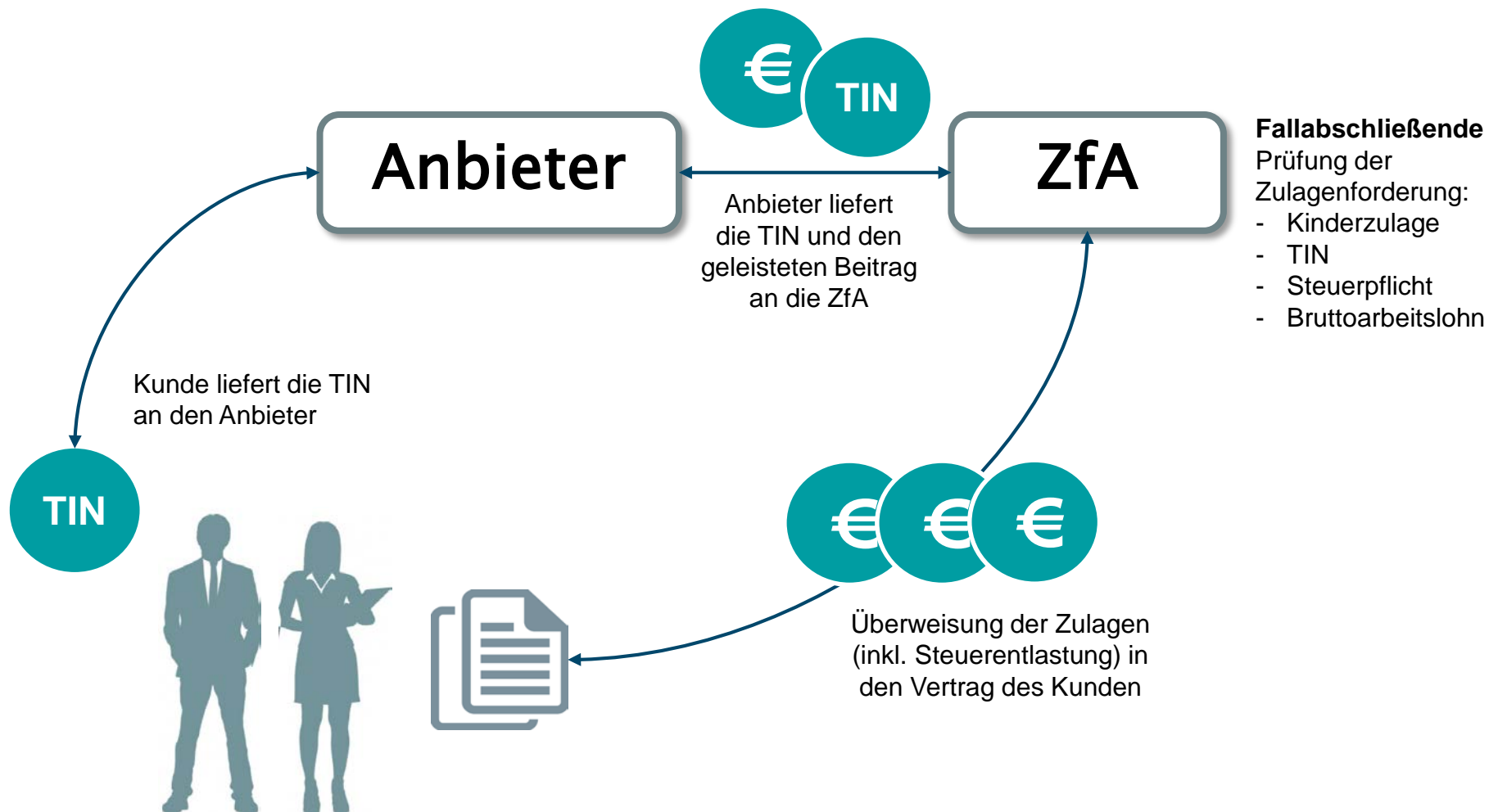
ANHANG

KOMPLEXITÄT DER FÖRDERUNG (I)

Wer ist förderberechtigt – und wie?

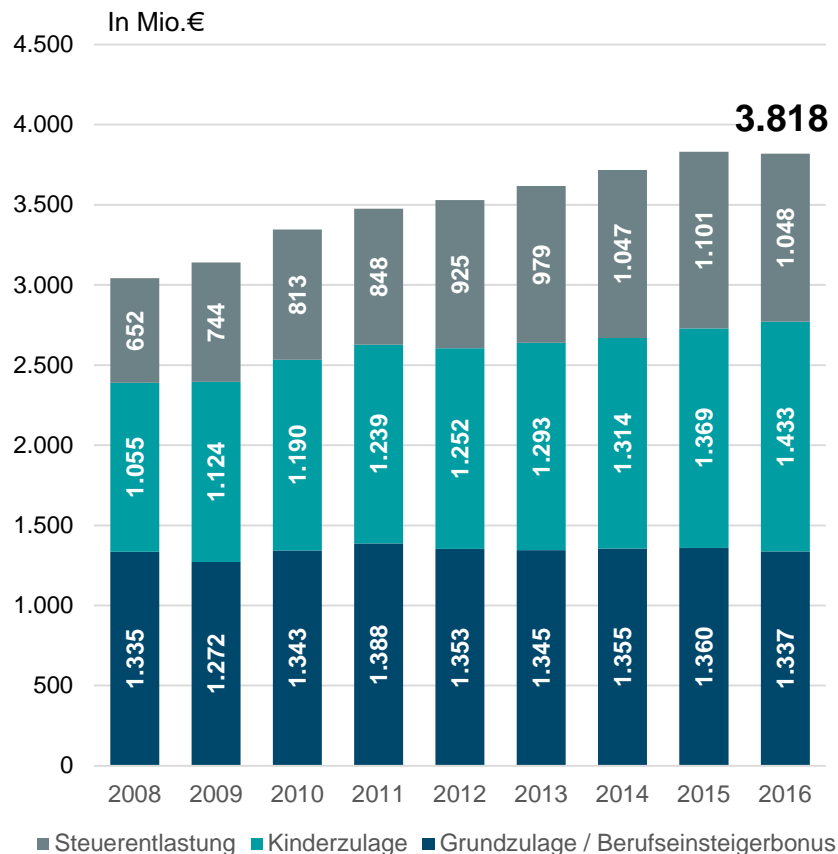


VEREINFACHTES MELDEVERFAHREN MIT MINIMALEM PRÜFAUFWAND



WAS AN FÖRDERUNG FLIEßT – UND WAS VERLOREN GEHT

Entwicklung des Fördervolumens nach Förderform für die
Beitragsjahre 2002 bis 2016 zum Auswertungstichtag 15.5.2018*



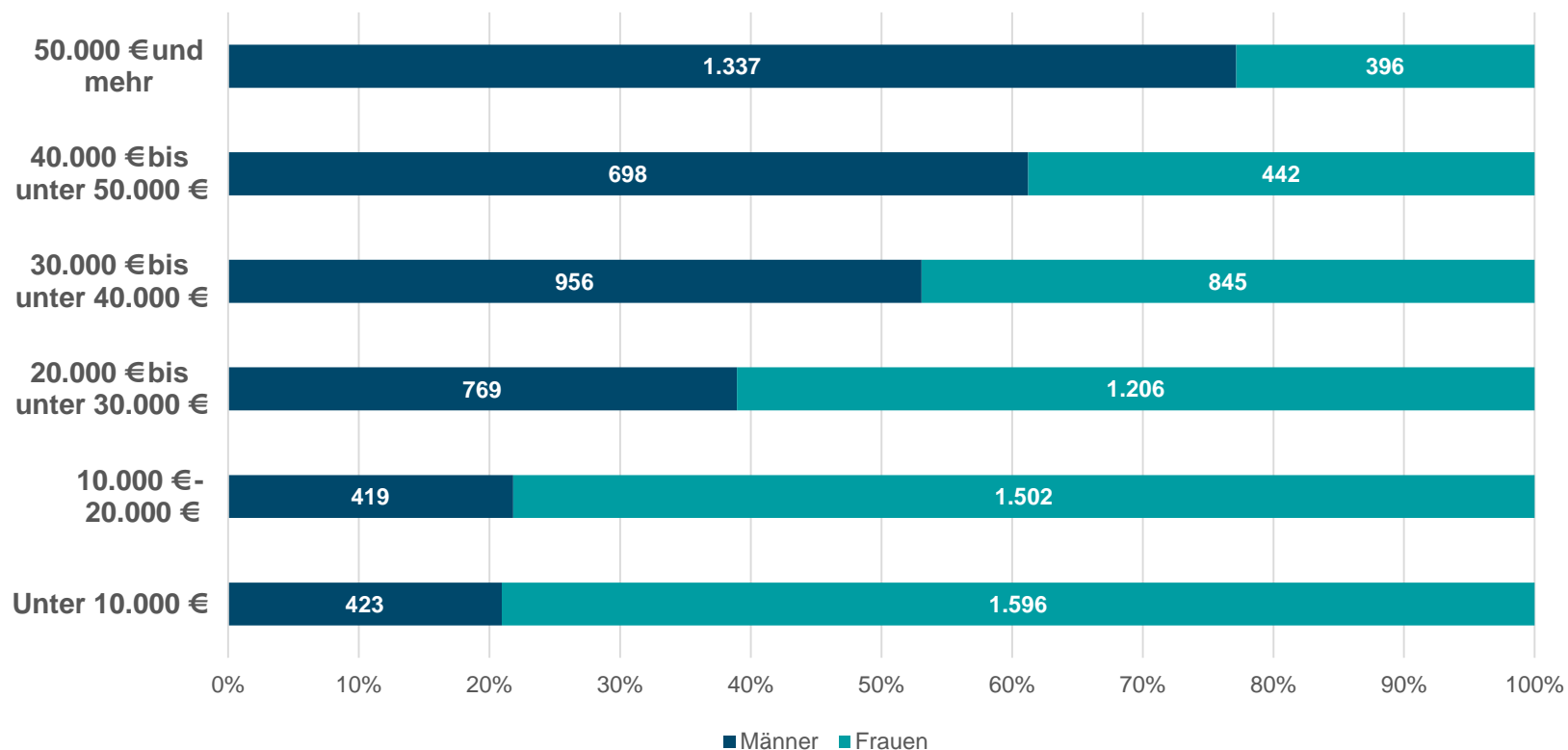
- Aktuell sind ca. **3,3 Mio. Verträge** beitragsfrei gestellt und erhalten keine staatliche Förderung!
- Lediglich **53%** der Riester-Sparer realisieren die komplette Zulagenförderung!
- In **ein Fünftel** der Verträge fließt **weniger als die Hälfte** der möglichen Förderung
- Im Beitragsjahr 2017 gab es **806.692 Zulagenrückforderungen** durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), was für Anbieter, ZfA und Endkunden eine enormen zusätzlichen Aufwand bedeutet („Festsetzungsantrag“)
- Ca. **1,1 Mrd. Euro** fließen in Form von Steuerentlastungen direkt an den Kunden – und somit nicht in die Altersvorsorge!



Durch die hohe Komplexität und die aktuelle Ausgestaltung der Riester-Rente werden mehrere Milliarden Euro an Förderung nicht abgerufen!

MARKTDURCHDRINGUNG / VERBREITUNG DER RIESTER-RENTE (II)

Einkommensstruktur der Zulagenempfänger und Verteilung nach Geschlecht – Beitragsjahr 2015



In der Einkommensgruppe bis 30.000 € sind überproportional viele Frauen vertreten